

Nachweis ausreichender Berufserfahrung

- auszufüllen von der/den verantwortlichen Person/en und deren Vertreter –

Hinweise:

Dieser Fragebogen dient zur Darlegung der Berufserfahrung, die von der Verantwortlichen Person/Vertreter bisher erlangt wurde. Die Beförderungserlaubnisverordnung schreibt vor, dass ausreichende Kenntnisse über die Einsammlung und Beförderung von Abfällen vorliegen müssen, die während einer praktischen Tätigkeit erworben wurden.

Die nachfolgenden Fragen dienen insoweit lediglich als Anhaltspunkte zur Beschreibung der erworbenen Kenntnisse in den genannten sechs Bereichen. Sie sollten so ausführlich wie möglich beantwortet werden. Die Behörde prüft anhand der Tätigkeitsbeschreibungen, ob ausreichende Erfahrungen vorliegen.

Außerdem ist die Vorlage von Arbeitsbescheinigungen/Zeugnissen der Arbeitgeber zu jeder Tätigkeit – auch der aktuellen – erforderlich.

Der Besuch eines Fachkundelehrganges soll hier nicht erwähnt werden, da er zusätzlich zur Berufserfahrung vorliegen muss.

Name, Vorname:

I. Bisherige Tätigkeiten:

	Name des Unternehmens	Zeitraum der Beschäftigung
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

II. Darlegung der erworbenen Kenntnisse:

II.1. Sach- und fachgerechte Einsammlung und Beförderung von Abfällen unter besonderer Berücksichtigung der abfallrelevanten Transporttechnik und Kennzeichnung von Fahrzeugen und Behältern

a)	Welche Abfalltransporte wurden bisher von Ihnen durchgeführt oder veranlasst? Nennen Sie bitte die Abfallschlüssel.	
b)	Welche besonderen Transporttechniken waren dabei zu beachten?	
c)	Mußten die Fahrzeuge/Behälter/Transporte besonders gekennzeichnet werden? Durch welche Maßnahmen haben Sie die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Fahrzeuge/Behälter sichergestellt?	

II.2. Schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen, die von Abfällen ausgehen können, und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung oder Beseitigung

a)	Nennen Sie die Ihnen bekannten, mit dem Transport und der Entsorgung von Abfällen verbundenen Gefahren (z. B. schädliche Umwelteinwirkungen). Durch welche Tätigkeiten/Fortbildungen haben Sie sich dieses Wissen angeeignet? Bitte geben Sie jeweils Datum und Ort der Tätigkeit an und fügen Sie entsprechende Belege bei.	
b)	Welche präventiven Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren wurden durch Sie bzw. Ihre Mitarbeiter getroffen?	

II.3. Art und Beschaffenheit von gefährlichen Abfällen

	<p>Durch welche konkreten Tätigkeiten sind Ihnen die Art und Beschaffenheit der zu transportierenden Abfälle bekannt geworden?</p> <p>Bitte geben Sie jeweils Zeitpunkt und Ort der Tätigkeiten an und fügen Sie ggf. Belege bei.</p>	
--	--	--

II.4. Vorschriften des Abfallrechts und des für die Einsammlungs- und Beförderungstätigkeit geltenden sonstigen Umweltrechts

a)	<p>Wären Sie in der Vergangenheit mit der Nachweisleitung über die Entsorgung von Abfällen (Entsorgungsnachweise, Begleitscheine) betraut?</p> <p>Geben Sie bitte ggf. an, in welchem Zeitraum und bei welchen Unternehmen diese Tätigkeit ausgeübt wurde.</p>	
b)	<p>Welche umweltrechtlichen Vorschriften hatten Sie in Ihrer bisherigen Tätigkeit im Wesentlichen zu beachten bzw. anzuwenden?</p> <p>Haben Sie Kenntnisse auf anderen Gebieten des Umweltrechts? Wenn ja, wie haben Sie diese erworben?</p>	

II.5. Bezüge zum Güterkraftverkehrs- und Gefahrgutrecht

a)	Konnten Sie bisher Erfahrungen im Güterkraftverkehrswesen sammeln? Sind Sie im Besitz einer Güterkraftverkehrsgenehmigung nach dem GüKG?	
b)	Sind Sie im Besitz einer ADR-Bescheinigung?	

II.6. Vorschriften über die betriebliche Haftung

	Welche Verantwortungsbereiche hatten Sie bisher inne, die Kenntnisse über die Vorschriften zur betrieblichen Haftung voraussetzen?	
--	--	--

Ort, Datum

Unterschrift